

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. K1 ist in der Ausgestaltung & Darbietung seines Programmes frei. Künstlerische Weisungen des K2 oder eines Dritten unterliegt K1 nicht.
2. K2 und andere Personen dürfen ohne schriftliche Zustimmung des K1 von seinen Darbietungen keinen Mitschnitt auf Ton- oder Bildträger durchführen lassen.
3. K2 verpflichtet sich gegenüber K1 ausdrücklich, keinem Dritten Auskunft über die vereinbarte Gage zu geben, es sei, K2 ist hierzu gesetzlich verpflichtet. Bei einem Verstoß über diese Verpflichtung ist K2 zum Ersatz des K1 entstandenen Schaden verpflichtet.
4. Bei höherer Gewalt oder durch ärztliches Attest nachgewiesener Erkrankung von K1 werden sowohl K1 als auch K2 von Ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag frei. Im Falle der Erkrankung von K1 oder der Verhinderung im Fall höherer Gewalt wird K1 jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bemüht sein, für K2 Ersatz zu finden.
5. Stellt K2 zu den vereinbarten Gastspielterminen und zu Beginn der vereinbarten Probezeit weder das Auftrittslokal und / Oder die Bühne und / Oder die Stromanlage zur Verfügung, so ist K1 berechtigt, die Leistung von K2 abzulehnen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. K1 ist berechtigt, Schadenersatz pauschal in Höhe der vereinbarten Gage zu verlangen. K2 bleibt die Möglichkeit nachzuweisen, das ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.
6. Die vereinbarten Gastspieltermine sind Fixtermine. Bei schuldhafter Nichteinhaltung der Termine durch K2 ist K1 berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung gem. §326 BGB geltend zu machen.
7. Pacht-, Besitz- und Direktionswechsel heben diesen Vertrag nicht auf. Der Veranstalter ( K2 ) haftet für eine reibungslose Erfüllung dieses Vertrages.
8. Für technisches Versagen der Anlage während der Veranstaltung übernimmt K1 keine Haftung.
9. K2 hat für eine direkte An- und Abfahrt und einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe ( max. 50m ) der Bühne zu sorgen.
10. Getränke ( Essen ) sind für K1 und 1 Helfer frei .
11. K1 trägt seine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge selbst.
12. In der Gage sind Strom- und Anschlusskosten nicht enthalten. Diese Kosten sowie Kosten für abzuschließende Versicherungen trägt K2.

Die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen deutschem Recht. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen hierdurch nicht berührt.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

Erfüllungsort ist der Ort der Veranstaltung.

Gerichtsstand ist der Wohnsitz von K1.